

Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten

Stand: 03.05.2024

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Moddus

Die Anwendungsgebiete des Wachstumsreglers wurden durch das BVL mit Wirkung zum 24.04.2024 wie folgt erweitert:

- In Sommerweichweizen ab BBCH 29 bis 32; 1 x 0,4 l/ha (bisher in Sommerweizen nicht zugelassen)
- Winterweichweizen ab BBCH 29 bis 49; 1 x 0,4 l/ha (bisher erst ab BBCH 31 zugelassen)
- Winterweichweizen ab BBCH 29 bis 49; Splitting 2 x 0,4 l/ha; Abstand mind. 7 Tage (bisher nur eine Anwendung je Kultur und Jahr zugelassen)
- Wintergerste ab BBCH 29 bis 49; 1 x 0,8 l/ha (bisher erst ab BBCH 31 zugelassen)
- Wintergerste zwischen BBCH 29 und 49; Splitting 1 x 0,8 l/ha + 1 x 0,4 l/ha; Abstand mind. 7 Tage (bisher nur eine Anwendung je Kultur und Jahr zugelassen).

Centium 36 CS

für das VA-Herbizid mit dem Wirkstoff Clomazone wurde die Zulassung im Ackerbau gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter bis BBCH 09 (bis 5 Tage nach der Saat) erweitert:

- in Gelbe Lupine und Weiße Lupine mit 0,25 l/ha
- in Deutsche Platterbse mit 0,2 l/ha.

Clyde FX

erhielt die Zulassungserweiterung zur Anwendung gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter jeweils im Nachauflauf, Anfang Frühjahr bis Ende Sommer

- in Emmer, Einkorn, Khorasan-Weizen ab BBCH 13 bis 45 mit 1,5 l/ha
- in Teff, Echtes Glanzgras ab BBCH 13 bis 45 mit 1,2 l/ha

und gegen Klettenlabkraut, Gemeine Zauwinde, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenlöwenzahn

- in Gräser in Beständen zur Saatguterzeugung mit 1,8 l/ha

RootDei Biocontrol

mit dem fungiziden Wirkstoff *Trichoderma asperellum* Stamm T34 erhielt etliche Zulassungserweiterungen gegen *Rhizoctonia solani* in einigen Gemüsebaukulturen wie Kohlrübe, Möhre, Pastinake u. a. sowie im Ackerbau in **Futterrübe mit 250 g/ha** in 150 bis 250 l Wasser bei der Saat als Reihenbehandlung durch Beidrillen.

Agil-S

erhielt die Zulassungserweiterung zur Anwendung in **Sojabohne**

- gegen einjährige einkeimblättrige Unkräutern mit 0,8 l/ha und
- gegen Quecke mit 1,5 l/ha.

Teppeki/Afinto

erhielten die Zulassungserweiterung zur Anwendung gegen **Blattläuse** mit jeweils 140 g/ha

- in Ackerbohne und Lupine-Arten im Ackerbau und
- Buschbohne, Dicke Bohne, Feuer- und Käferbohne, Stangenbohne, Erbse, Speiselinsen im Gemüsebau.